

**Staatskanzlei**

Legistik und Justiz

Rathaus, Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 27 02

so.ch

## Liste der notwendigen Nachweise und Angaben

### für ausserkantonale Rechtspraktikanten / Volontäre / Substituten, die mit Substitutionsbewilligung (§ 10 AnwG) vor Soloth. Gerichten auftreten wollen

---

1. Gesuch des antragstellenden Rechtsanwalts
2. Angabe für **welche** Rechtsanwälte und
3. **bis wann** der Rechtspraktikant / Substitut in Substitution auftritt, mit folgenden Beilagen:
4. Ausweis über den Abschluss des Studiums.
5. Ein aktueller Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate).
6. Nachweis über die Eintragung des Anwalts / der Anwälte, für den der Rechtspraktikant / Substitut auftreten soll, im Anwaltsregister.
7. Nachweis, dass der Rechtspraktikant / Substitut (in seinem Kanton) im Rechtspraktikum steht oder dieses bereits absolviert hat (Praktikumsbestätigung mit Angabe, wann mit dem Rechtspraktikum begonnen worden ist und Substitutionsbewilligung dieses Kantons).
8. Nachweis, dass der Rechtspraktikant / Substitut in die Berufshaftpflichtversicherung des Anwalts / der Anwälte eingeschlossen ist (Bestätigung der Versicherung, die den Anforderungen von **§ 10 Anwaltsregisterverordnung** entspricht: bitte unser Formular „**Bestätigung Haftpflichtversicherung für Rechtspraktikanten / Volontäre / Substituten**“ ausgefüllt beilegen). **Es wird nur unser ausgefülltes Original-Formular akzeptiert, ohne Abänderungen oder Vorbehalte.**

Hinweis: Nach § 10 AnwG wird die Substitution für längstens 4 Jahre **ab Beginn des Rechtspraktikums** als Rechtsanwalt / Rechtsanwältin erteilt.

Die Einforderung von zusätzlichen Unterlagen im Einzelfall bleibt vorbehalten.